



BASEL

# Vereinsstatuten wolke7

November 2020

## Inhaltsverzeichnis

I	Name, Sitz und Rechtsform	2
II	Zweck	2
III	Mittel	2
IV	Mitgliedschaft	2
V	Vereinsorganisation	3
VI	Gleichstellung und Minderheitenschutz	4
VII	Unterschrift	5
VIII	Finanzierung und Haftung	5
IX	Statutenänderung	5
X	Unstimmigkeiten	5
XI	Auflösung	5
XII	Schlussbestimmungen	6

## I Name, Sitz und Rechtsform

Unter dem Namen wolke7 besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Basel-Stadt.

## II Zweck

Bei der Zusammenarbeit in Gruppen, oder zur Absicherung werden digitale Daten oftmals über das Internet mittels Cloud-Speicherdiensten abgelegt. Diese verwalten die Daten einer Vielzahl von Personen und die Nutzung und Weitergabe dieser Daten ist mehrheitlich intransparent und/oder geschieht ohne die explizite Einwilligung des Nutzenden.

Zweck des Vereins ist es, digitale Daten einzig unter der Kontrolle derjenigen Person zu behalten, der sie angehören. Dafür stellt der Verein unter der Domain wolke7.wtf eine Cloud-Umgebung zur Verfügung. Diese wird nach aktuellem Kenntnisstand und in Anwendung von Sicherheits- und Verschlüsselungstechnik und im Rahmen des finanziell Machbaren betrieben. Dabei wird lediglich ein Minimum an Informationen über die Nutzenden gesammelt, welches ausschliesslich zu administrativen Zwecken dient und weder aus finanziellen noch anderwärtigen Gründen an Dritte weitergegeben wird.

Längerfristig möchte wolke7 auch als Plattform für kulturelle Aktivitäten in der Region dienen.

## III Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks erhebt der Verein auf freiwilliger Basis bezahlbare Gebühren für einen Account mit einem Basis-Cloudspeicherplatz. Bei erhöhtem Speicherbedarf wird eine entsprechend höhere Gebühr verpflichtend erhoben.

Der Verein erhebt keine Beiträge bei seinen Mitgliedern. Allenfalls anfallende Defizite werden auf Spendenbasis oder durch Veranstaltungen gedeckt.

## IV Mitgliedschaft

### (a) Mitglieder

Aktivmitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die ein Interesse am unter Absatz 2 genannten Vereinszweck hat. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Aufnahmege-suche sind an das Gremium zu richten. Über die Aufnahme entscheidet das Gremium.

Das Beantragen und Besitzen eines Accounts auf wolke7.wtf verpflichtet nicht zur Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft erlischt:

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

(b) **Austritt und Ausschluss**

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss eingeschrieben mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an das Gremium gerichtet werden. Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Das Gremium fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

## V Vereinsorganisation

Organe des Vereins sind die Generalversammlung, das Gremium, die Präsident\*in, die Kassierer\*in, die Techniker\*innen, die Grafiker\*in, die Content-Verantwortlichen sowie der juristische Beistand. Nicht alle Organe müssen notwendigerweise besetzt sein.

(a) **Generalversammlung**

Die Generalversammlung wird mindestens einmal jährlich durch das Gremium einberufen und gilt als Vereinsversammlung nach Art. 64 ZGB. Eine Einladung und Traktandenliste ist den Mitgliedern des Vereins mindestens eine Woche im Voraus schriftlich oder in digitaler Form zuzustellen. Über nicht traktandierte Geschäfte kann Beschluss gefasst werden.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- (a) Wahl bzw. Abwahl des Gremiums sowie der Rechnungsrevisor\*innen
- (b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- (c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichts
- (d) Beschluss über das Jahresbudget
- (e) Behandlung der Ausschlussreurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder der Generalversammlung.

(b) **Gremium**

Besteht aus dem Gremium am Datum der Gründungsversammlung oder natürliche Personen die durch die einfache Mehrheit des Gremiums oder die einfache Mehrheit der Generalversammlung in das Gremium gewählt werden.

Das Gremium gilt als Vorstand im Sinne von Art. 69 ZGB.

Die Organe des Vereins zählen als Mitglieder des Gremiums und werden entsprechend mit einfacher Mehrheit gewählt.

(c) **Präsident\*in**

Die Präsident\*in organisiert die regelmässigen Treffen des Gremiums und koordiniert Aufgaben zwischen den Organen des Vereins. Sie ist Ansprechperson für Aussenstehende.

Das Amt der Präsident\*in muss zwingend besetzt sein.

(d) **Kassierer\*in**

Die Kassierer\*in führt Rechnung nach kaufmännischen Grundsätzen und ist für den jährlichen Abschluss der Kasse und das Vorlegen der Rechnung zur Genehmigung durch die Revisor\*innen besorgt.

Das Amt der Kassierer\*in muss zwingend besetzt sein.

(e) **Techniker\*innen**

Die Techniker\*innen sind verantwortlich für die Funktionalität des Webservers. Sie kümmern sich um Software-Updates, halten Sicherheitsstandards nach bestem Wissen und Gewissen aufrecht, reparieren Bugs, halten die Webseite aufrecht und warten und updaten die Infrastruktur.

(f) **Grafiker\*in**

Die Grafiker\*in ist verantwortlich für die Gestaltung von Icons, Logos, Fotografien und Design der Webseite wolke7.wtf sowie Print- und anderen Medien.

(g) **Content-Verantwortliche**

Die Content-Verantwortlichen entwickeln Texte und Inhalte von wolke7 für die Website und andere Medien und deren Darstellung auf nutzungsfreundliche Art. Sie definieren das digitale Erscheinungsbild gegen Aussen.

(h) **Juristischer Beistand**

Der juristische Beistand berät den Verein in Fragen der Haftung und beim Festlegen und Ändern der Nutzungsbedingungen.

(i) **Revisor\*innen**

Die Revisor\*innen prüfen und genehmigen den jährlichen Abschluss, der ihnen von der Kassierer\*in vorgelegt wird.

## VI Gleichstellung und Minderheitenschutz

Sowohl alle in den Statuten bezeichneten Personen als auch Amtsbezeichnungen gelten für Personen aller Geschlechter und aller Konfessionen.

Alle Geschlechter müssen im Gremium vertreten sein, sofern diese auch im Verein vertreten sind. Nach Möglichkeit wird ein gleiches Geschlechterverhältnis angestrebt.

## **VII Unterschrift**

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift der Präsident\*in zusammen mit einem weiteren Mitglied des Gremiums.

## **VIII Finanzierung und Haftung**

Der Verein haftet ausschliesslich mit seinem Vereinsvermögen. Jegliche persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **IX Statutenänderung**

Statutenänderungen werden von der  $\frac{2}{3}$  Mehrheit der anwesenden Mitglieder einer Generalversammlung oder einer eigens zu diesem Zweck einzuberufenden Sitzung beschlossen.

## **X Unstimmigkeiten**

Bei Unstimmigkeiten oder Unklarheiten, die in den Statuten nicht geregelt sind, entscheidet das Gremium nach Rücksprache mit allen Beteiligten der betreffenden Unklarheit oder Unstimmigkeit.

## **XI Auflösung**

Das Gremium kann in einer eigens zu diesem Zweck einzuberufenden Sitzung mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereins beschliessen.

Die Accountinhaber\*innen auf wolke7.wtf werden frühzeitig über die Auflösung des Vereins informiert. In der gleichen Versammlung beschliessen die Anwesenden der einberufenen Sitzung nach Erfüllung aller laufenden Verpflichtungen über die explizite Verwendung des Restvermögens für kulturelle Zwecke.

## **XII Schlussbestimmungen**

Die Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 30. April 2018 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Mitglied des Gremiums

Kassierer\*in

---

---

Änderungen wurden beschlossen am:

- 25. November 2020